

**Sportstätten des SC Prinz-Eugen solange wie möglich
geöffnet halten!**

**Antrag Nr. 14-20 / A 00697 von Herrn StR Hans Podiuk,
Frau StRin Kristina Frank, Herrn StR Marian Offman,
Frau StRin Beatrix Burkhardt
vom 24.02.2015**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02671

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 11.03.2015
(SB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Herr Stadtrat Hans Podiuk, Frau Stadträtin Kristina Frank, Herr Stadtrat Marian Offman und Frau StRin Beatrix Burkhardt haben am 24.02.15 den beiliegenden Antrag gestellt mit dem Wunsch, diesen dringlich im Stadtrat zu behandeln, da die Abbrucharbeiten für die Sporthalle bereits unmittelbar bevorstehen.

Der Stadtrat hat am 28. Januar 2015 den Projektauftrag und die Projektgenehmigung für die Errichtung der dreizügigen Grundschule an der Ruth-Drexel-Straße mit Räumen für eine ganztägige Betreuung sowie einer Dreifachsporthalle, Tiefgarage und den Freisportanlagen erteilt.

Der Bezug der ersten Wohnungen im Prinz-Eugen-Park ist für 2018 geplant. Daher muss die Schulanlage bereits zum Schuljahresbeginn 2017 / 2018 fertiggestellt sein.

Aufgrund dieser hohen Dringlichkeit hat der Stadtrat zugleich mit dem vorgenannten Beschluss die Ausführung der vorgezogenen Maßnahmen, wie den Abbruch der Sporthalle genehmigt.

Auch der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat dieser Beschlussvorlage zugestimmt.

Der sehr knappe Terminplan bedingt einen straff organisierten Planungs- und Bauablauf. Die ersten Ausschreibungen, insbesondere die Ausschreibung der Abbrucharbeiten für die Sporthalle sowie der Erdarbeiten wurden bereits veranlasst.

Zeitgleich mit dem Bau des Schulgebäudes wird in einem Zeitraum von ca. 1 ½ Jahren die Sanierung der Schwimmhalle mit der Errichtung des neuen barrierefreien Zugangs erfolgen. Bisher teilen sich die Sporthalle und die Schwimmhalle einen nicht barrierefreien Zugang.

Bevor die Schwimmhalle vollumfänglich saniert werden kann, muss die Sporthalle abgebrochen sein. Nur auf diese Weise kann eine kompakte und kurze Bauabwicklung und die rechtzeitige Fertigstellung der gesamten Schulanlage innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens gewährleistet werden.

Das Baufeld wird mittig durch die bestehende Schwimm- und Sporthalle geteilt. Um den reibungslosen Baustellenbetrieb gewährleisten und um die dringend benötigten Gesamtflächen für die Baustelleneinrichtung bereitstellen zu können, ist es erforderlich, die beiden Grundstückshälften über den Abbruch der Sporthalle miteinander zu verbinden.

Die Verlängerung der Standzeit der Sporthalle hätte zur Folge, dass auch die Schwimmhalle erst zu einem späteren Zeitpunkt saniert werden könnte. Diese Terminverschiebung und der Betrieb der Sporthalle während der Durchführung der Großbaustelle, hätte folgende wesentliche Nachteile:

- Verlängerung der Bauzeit der Schule und Beeinträchtigung des Schulbetriebes durch den verspäteten Abbruch der Sporthalle und der verspäteten Abwicklung der Sanierung der Schwimmhalle.
- Verspätete Fertigstellung der für den Schulbetrieb benötigten Außenanlagen bis Juni 2018.
- Zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung der Flucht- und Rettungswege und der Wegebeziehungen, die zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes notwendig sind.
- Behinderung der Baustellenabwicklung wegen fehlender Lagerflächen für den Aushub und für die Baustelleneinrichtung
- Mehrkosten auf Grund der erforderlichen zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes und des erhöhten Aufwandes für erschwerte Bauabwicklung.
- Mehrkosten durch die Schaffung zusätzlicher Provisorien.
- Mehrkosten auf Grund der Umplanung von baulichen Maßnahmen wie Rigolen, die auf der Fläche der Sporthalle vorgesehen sind.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass sich auch die Sanierung der Schwimmhalle verzögert, sofern der Abriss der Sporthalle nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt erfolgt und es zu erheblichen Erschwernissen bei der Planung und der Abwicklung der gesamten Baumaßnahme kommt. Der vorgesehene Fertigstellungstermin für die Gesamtanlage kann nicht eingehalten werden und notwendige Kompensationsmaßnahmen führen zwangsläufig zu höheren Kosten. Die zeitgleiche Abwicklung der Neubauten zusammen mit der Sanierung der Schwimmhalle kann innerhalb des vorgegebenen Terminrahmens erfolgen und ist insbesondere auf Grund des reibungslosen Bauablaufs wirtschaftlicher. Damit erhalten die Nutzer in einer insgesamt kürzeren Bauzeit zeitgleich die neu errichtete 3-fach-Sporthalle mit den fertiggestellten Außenanlagen und eine voll funktionstüchtige, sanierte Schwimmhalle.

Das Referat für Bildung und Sport steht mit dem SC Prinz-Eugen e.V. in Kontakt hinsichtlich möglicher Ersatzangebote während der Sanierung der Schwimmhalle und für den Zeitraum zwischen Abbruch der bestehenden Sporthalle und der Fertigstellung der neuen Dreifachsporthalle im Zuge des Schulneubaus und hat dem Verein bereits mögliche Termine benannt.

Das Referat für Bildung und Sport hat für die Belegung der Sporthalle des SC Prinz-Eugen e.V. einen Bedarf von 30,5 Stunden ermittelt. Um die ganze Bandbreite des sportlichen Angebots ermöglichen zu können, wurden dem Verein alle verfügbaren

Kapazitäten insbesondere auch bei den Doppel- und Dreifachsporthallen im Stadtgebiet mitgeteilt. Dieses angebotene Kontingent übersteigt deutlich die erforderlichen Belegungszeiten, so dass sich für den Verein Wahlmöglichkeiten für die Trainingszeiten an den verschiedenen Standorten ergeben. Insgesamt handelt es sich wegen der vorhandenen Belegungen nicht überwiegend um optimale Trainingszeiten, jedoch kann insbesondere im Bereich Gymnastik eine umfangreiche Auswahl an Trainingsmöglichkeiten angeboten werden.

Die Schwimmhalle Sentastraße hat der Verein derzeit mit 22 Stunden belegt. Als Ersatz hierfür hat das Referat für Bildung und Sport Belegungszeiten an 7 Standorten mit Trainingszeiten von Mo.-Fr. überwiegend von 16 bis 18 Uhr, an einzelnen Wochentagen auch in den späteren Abendstunden, sowie an Wochenenden, angeboten.

Natürlich können die angebotenen Ersatzzeiten nicht einen vollumfänglichen standortnahen Ersatz der bisherigen Überlassungszeiten bieten, dafür ist die Belegungssituation in den vorhandenen Sport- und vor allem Schwimmhallen viel zu angespannt.

Die Stadtkämmerei hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Sportausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Dem Bezirksausschuss 13 Bogenhausen, der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen. Eine möglichst kurze Bauzeit für die Gesamtmaßnahme wird dadurch erreicht, dass die Sporthalle als Vorabmaßnahme abgebrochen und die Schwimmhalle zeitgleich mit dem Schul- und Sporthallenneubau saniert wird. Dem Verein SC Prinz-Eugen e.V. werden im Rahmen der Möglichkeiten Ersatzzeiten in anderen Sport- und Schwimmhallen angeboten.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00697 von Herrn StR Hans Podiuk, Frau StRin Kristina Frank, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 24.02.2015 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
das Baureferat – H 3
den Bezirksausschuss 13
das RBS – Sportamt
das RBS - A
das RBS – ZIM-VM
das RBS – ZIM- ImmoV
das RBS - ZIM-N
z. K.

Am